

Anforderungen an verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspartner

axensa GmbH

Version: 1.0

Stand: Januar 2026

1. Grundverständnis und Geltungsbereich

Die axensa GmbH bekennt sich zu rechtmäßigem, integrem, sozial verantwortlichem und nachhaltigem Wirtschaften.

Wir erwarten diese Grundhaltung auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern, freien Mitarbeitenden, Unterauftragnehmern und sonstigen Geschäftspartnern, nachfolgend gemeinsam „Lieferanten“ genannt.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Mindestanforderungen unserer Zusammenarbeit.

Die Anforderungen sind unter Berücksichtigung der Art der Leistung, der Unternehmensgröße sowie der jeweiligen menschenrechtlichen, umweltbezogenen und Compliance-Risiken angemessen umzusetzen.

2. Rechtmäßigkeit und Integrität

Lieferanten halten die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, behördlichen Anforderungen sowie vertraglichen Verpflichtungen ein.

Täuschung, Betrug, Gesetzesumgehungen oder vorsätzlich falsche Angaben werden nicht akzeptiert.

3. Korruptionsprävention und Interessenkonflikte

Korruption, Bestechung, Erpressung sowie sonstige unzulässige Einflussnahme sind untersagt.

Geschäftliche Entscheidungen müssen anhand sachlicher Kriterien erfolgen.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder andere Vorteile dürfen nicht angeboten, versprochen, gewährt oder angenommen werden, wenn damit eine unzulässige Beeinflussung geschäftlicher oder behördlicher Entscheidungen bezweckt wird oder dieser Eindruck entstehen kann.

Mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur axensa GmbH sind unverzüglich offenzulegen.

4. Fairer Wettbewerb

Lieferanten beachten das anwendbare Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Insbesondere sind unzulässige Absprachen über Preise, Angebote, Kunden, Gebiete, Mengen oder sonstige wettbewerbsrelevante Faktoren sowie ein unzulässiger Austausch wettbewerbssensibler Informationen zu unterlassen.

5. Außenwirtschaft, Sanktionen und Geldwäsche

Soweit für die jeweilige Leistung relevant, beachten Lieferanten die anwendbaren Vorschriften über Exportkontrolle, Embargos und wirtschaftliche Sanktionen.

Geschäftsvorgänge dürfen nicht zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Verschleierung rechtswidrig erlangter Vermögenswerte genutzt werden.

6. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten achten international anerkannte Menschenrechte und die einschlägigen Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation.

Insbesondere erwarten wir:

- keine Kinderarbeit,
- keine Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel,
- keine Diskriminierung oder Belästigung,
- Achtung der Vereinigungsfreiheit,
- Einhaltung geltender Arbeitszeitvorschriften,
- Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn- und Vergütungsanforderungen,
- respektvolle und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Beschäftigte dürfen wegen der rechtmäßigen Wahrnehmung ihrer Rechte oder wegen einer gutgläubigen Meldung von Missständen nicht benachteiligt werden.

7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lieferanten sorgen entsprechend der Art ihrer Tätigkeit für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Risiken für Sicherheit und Gesundheit sind zu identifizieren und angemessen zu reduzieren. Anwendbare Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

Bei Tätigkeiten an Standorten der [Unternehmensname] GmbH oder unserer Kunden sind zusätzlich die dort geltenden Sicherheits-, Zutritts-, Unterweisungs- und Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.

8. Umwelt- und Klimaschutz

Lieferanten halten anwendbare Umweltgesetze ein und streben eine kontinuierliche Verringerung negativer Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit an.

Wir erwarten – jeweils entsprechend Art und Umfang der Leistung – einen verantwortungsvollen Umgang mit:

- Energie und Treibhausgasemissionen,
- natürlichen Ressourcen,
- Wasser,
- Abfällen und Recycling,
- gefährlichen Stoffen und Chemikalien,
- Luft-, Boden- und Gewässerbelastungen,
- Biodiversität und natürlichen Lebensgrundlagen.

Abfälle sollen möglichst vermieden, Materialien effizient eingesetzt und wiederverwendbare oder recycelbare Lösungen bevorzugt werden.

Lieferanten sollen Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen angemessen berücksichtigen.

9. Klimadaten und Umweltinformationen

Soweit dies für die jeweilige Leistung wesentlich ist und entsprechende Informationen verfügbar oder mit angemessenem Aufwand ermittelbar sind, unterstützen Lieferanten uns bei der Erfassung von Umwelt- und Klimadaten.

Hierzu können insbesondere Angaben über:

- Energieverbrauch,
- Treibhausgasemissionen,
- emissionsrelevante Dienstreisen,
- Material- und Ressourcenverbrauch oder
- den CO₂-Fußabdruck einer Lieferung oder Dienstleistung

gehören.

Übermittelte Nachhaltigkeits- und Umweltdaten müssen nach bestem Wissen vollständig, nachvollziehbar und sachlich richtig sein.

10. Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Lieferanten schützen vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten und Schutzrechte der [Unternehmensname] GmbH sowie unserer Kunden.

Sie treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen:

- unberechtigten Zugriff,

- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Schadsoftware,
- unbefugte Weitergabe und
- sonstige Informationssicherheitsverletzungen.

Sicherheitsrelevante Vorfälle, die unsere Daten, Systeme oder Leistungen betreffen können, sind unverzüglich an den vereinbarten Ansprechpartner zu melden.

Kundendaten oder vertrauliche Informationen dürfen nur mit entsprechender Berechtigung in KI-, Cloud- oder sonstigen Drittanbietersystemen verarbeitet werden.

11. Verantwortungsvolle Beschaffung und Unterauftragnehmer

Lieferanten sollen bei ihren eigenen Beschaffungs- und Vergabeentscheidungen menschenrechtliche, ökologische und Compliance-Risiken angemessen berücksichtigen.

Soweit Unterauftragnehmer oder sonstige Dritte zur Erbringung unserer Leistungen eingesetzt werden, hat der Lieferant darauf hinzuwirken, dass diese die für ihre Tätigkeit relevanten Grundsätze dieses Kodex oder vergleichbare Standards einhalten.

Bei erhöhten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken erwarten wir eine angemessene Überprüfung der vorgelagerten Lieferkette.

12. Nachweise und Zusammenarbeit

Auf begründete und risikobasierte Anfrage stellt der Lieferant angemessene Informationen zur Verfügung, mit denen die Einhaltung dieses Kodex nachvollzogen werden kann.

Geeignete Nachweise können beispielsweise sein:

- Eigenerklärungen und Fragebögen,
- Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen,
- Schulungsnachweise,
- Zertifikate,
- Nachhaltigkeits- oder Umweltinformationen,
- geeignete Auditberichte.

Dabei werden Verhältnismäßigkeit, Vertraulichkeit, Datenschutz und schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse berücksichtigt.

13. Prüfungen und Verbesserungsmaßnahmen

Bei konkreten Risiken oder begründetem Verdacht auf wesentliche Verstöße kann die [Unternehmensname] GmbH weitergehende Informationen verlangen.

Soweit erforderlich und angemessen, können nach vorheriger Abstimmung risikobasierte Überprüfungen oder Audits durchgeführt werden.

Werden Abweichungen festgestellt, soll dem Lieferanten grundsätzlich Gelegenheit gegeben werden, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Unser Ziel ist vorrangig die Vermeidung und Beendigung von Verstößen sowie eine nachhaltige Verbesserung.

14. Schwerwiegende Verstöße

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, insbesondere bei fehlender Bereitschaft zur angemessenen Abhilfe, behalten wir uns unter Berücksichtigung der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

15. Beschwerden und Hinweise

Lieferanten, deren Beschäftigte und sonstige betroffene Personen können Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße sowie menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vertraulich melden.

Kontakt:

Compliance-/Hinweisgeberstelle

E-Mail: info@axensa.de

Telefon/Portal: +49 531 38999 291

Gutgläubige Hinweisgeber dürfen aufgrund ihrer Meldung nicht benachteiligt oder sanktioniert werden.

16. Anerkennung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze anerkennen und im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten angemessen umsetzen.

Eine bestehende gleichwertige oder weitergehende eigene Richtlinie des Lieferanten kann nach Prüfung als gleichwertiger Standard anerkannt werden.

Lieferant: _____

Name / Funktion: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____